

Haibach, den 30. Oktober 2023  
Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl  
AZ: Bau-203/1-2023

Bebauungsplan Nr. 18.5 „Schule“;  
Neuerstellung bei zeitgleicher Auffassung der  
Bebauungspläne inkl. aller Änderungen Nr. 11  
„Ozlberger II“, Nr. 13 „Ortsgebiet Haibach“ und  
Nr. 16 „Siedlung Haibach Süd“

## KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 19. Oktober 2023 beschlossene Bebauungsplan Nr. 18.5 „Schule“ wird hiermit gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. als **V e r o r d n u n g** der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 30. Oktober 2023

Abgenommen am: 14. November 2023

